

2711/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 07.09.2001  
BM für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Barbara Prammer und Genossinnen haben am 12. Juli 2001 unter der Nr. 2743/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ja.

**Zu Frage 2:**

Die interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming hat sich am 10. November 2000 konstituiert.

**Zu Frage 3:**

Dr. Irene Freudenschuß - Reichl, vertretungsweise Dr. Gudrun Graf, Dr. Angelika Saupe - Berchthold (seit Juni 2001)

**Zu Fragen 4 und 5:**

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2750/J durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird verwiesen.

**Zu Frage 6:**

Die Anerkennung und Umsetzung von Frauenrechten als Menschenrechte ist ein wichtiges Anliegen der Außenpolitik und wird auch mit aktivem Engagement Österreichs in den internationalen Foren verfolgt.

In der ressortinternen Verwaltung sollen das Arbeits - und das Familienleben der Mitarbeiterinnen meines Ressorts miteinander vereinbar gemacht werden. Dabei wird großer Wert auf Information und Bewusstseinsbildung aller Bediensteten gelegt. Eine Ressortvertreterin ist auch Mitglied in der diesbezüglichen Unterarbeitsgruppe der interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming.

Durch Information und weiterführende Schulung der leitenden Bediensteten zu Gender Mainstreaming - Aspekten im April dieses Jahres erfolgte im Sinne des top - down Ansatzes eine Sensibilisierung der Ressortmitglieder zu dem Themenkomplex. Weitere Informationsveranstaltungen sind geplant.

Des weiteren ist in dem kürzlich erlassenen neuen Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BGBl. II Nr.242/2001) festgelegt worden, dass im Rahmen der Grundausbildung für neu eintretende Bedienstete eine Einführung in die Methodologie des Gender Mainstreaming vorzusehen ist. Diese Einführungsveranstaltungen sind nach dem Frauenförderungsplan auch allen anderen Bediensteten des Außenministeriums anzukündigen und zugänglich zu machen.